

## 1. Bekanntgaben

Die Bekanntgaben werden mündlich vorgetragen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 2. Ehrung von Blutspendern

Der Blutspendendienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), teilte der Gemeinde Kämpfelbach mit Schreiben vom 14.01.2022 mit, dass bei den vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 durchgeführten Blutspende-Aktionen 7 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kämpfelbach eine Blutspende geleistet haben, für die sie mit der Blutspender-Ehrennadel des DRK ausgezeichnet werden.

### **Blutspender-Ehrennadel in Gold für zehn geleistete Blutspenden erhält:**

|                       |                   |          |
|-----------------------|-------------------|----------|
| Frau Cornelia Reiling | 75236 Kämpfelbach | Ersingen |
| Frau Claudia Ebel     | 75236 Kämpfelbach | Ersingen |
| Herr Ralf Ebel        | 75236 Kämpfelbach | Ersingen |

### **Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und der Zahl 25 für fünfundzwanzig geleistete Blutspenden erhält:**

|                     |                   |          |
|---------------------|-------------------|----------|
| Frau Simone Günther | 75236 Kämpfelbach | Ersingen |
| Herr Sylvio Hänsel  | 75236 Kämpfelbach | Ersingen |

### **Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und der Zahl 50 für fünfzig geleistete Blutspenden erhält:**

|                   |                   |          |
|-------------------|-------------------|----------|
| Herr Michael Frey | 75236 Kämpfelbach | Ersingen |
|-------------------|-------------------|----------|

### **Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und der Zahl 150 für einhundertfünfzig geleistete Blutspenden erhält:**

|                   |                   |           |
|-------------------|-------------------|-----------|
| Herr Erich Reinle | 75236 Kämpfelbach | Bilfingen |
|-------------------|-------------------|-----------|

Die Blutspender sowie Vertreter des Malteser Hilfsdienstes Kämpfelbach wurden zur Sitzung eingeladen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die Gemeindeverwaltung dankt den ausgezeichneten Blutspendern herzlich für ihren freiwilligen und unentgeltlichen Einsatz für die Allgemeinheit und hofft, dass ihr Tun Vorbild für andere sein möge.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**3. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das  
Haushaltsjahr 2022 durch den Bürgermeister;  
Vorstellung dieses Entwurfes**

Das Gremium erhielt mit der Sitzungseinladung den Haushaltsplanentwurf 2022.

Herr Bürgermeister Kleiner wird in seiner Haushaltsrede den Haushaltsplanentwurf 2022 erläutern und auf die wesentlichen Eckpunkte und Maßnahmen eingehen.

Die wichtigsten Punkte sind auf den Seiten 4, 5, 8-13 des Haushaltsplanes aufgeführt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**4. Einbringung des Entwurfes des Wirtschaftsplanes für den  
Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022  
durch den Bürgermeister;  
Vorstellung dieses Entwurfes**

Das Gremium erhielt mit der Sitzungseinladung den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022.

In seiner Haushaltsrede wird Herr Bürgermeister Kleiner den Wirtschaftsplan 2022 erläutern und auf die wesentlichen Eckpunkte und Maßnahmen eingehen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 5. Sanierung der RÜ 80 in Bilfingen und RÜ 23 in Ersingen Baubeschluss

### Beschlussvorschlag:

1. Der Sanierung des RÜ 80 in Bilfingen sowie des RÜ 23 in Ersingen wird zugestimmt und der Baubeschluss gefasst.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, das Ingenieurbüro Weber Ingenieure mit der Planung und Ausschreibung zu beauftragen.

### Sachverhalt:

Für die wasserrechtlichen Genehmigungen und Einleitungserlaubnisse der Regenwasserbehandlungsanlagen im Einzugsgebiet des Abwasserverbandes Kämpfelbachtal (AWV Kämpfelbachtal) mussten wegen Ablauf der Bewilligungsfristen Verlängerungen beantragt werden. Im Zuge dessen war auch die Überarbeitung der Regenwasserbehandlungskonzeption notwendig. Daher wurden die Regenüberläufe (RÜ) im Einzugsgebiet der Kläranlage Königsbach-Stein durch Weber-Ingenieure GmbH hydraulisch überprüft. Die Überprüfung ergab, dass bei den Regenüberläufen RÜ 80 in Bilfingen und RÜ 23 in Ersingen für einen ordnungsgemäßen Betrieb Sanierungsarbeiten erforderlich sind.

Mit Datum 20.04.2021 wurde beim Landratsamt Enzkreis, Umweltamt, die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Einleitung von Niederschlagswasser für beide RÜ's beantragt. Die Bewilligung erfolgte mit Schreiben vom 25.05.2021, befristet bis 31.12.2030.

Durch einen längeren krankheitsbedingten Ausfall bei Weber Ingenieure sowie Vertretungsmangel konnte die Sanierungsmaßnahme im vergangenen Jahr nicht angegangen werden. Mitte Januar fand nun ein erstes Gespräch statt und es wurde vereinbart, dass die Maßnahme nun zügig angegangen werden soll.

### Maßnahmen:

1. Der Regenüberlauf RÜ 80 liegt in der Mühlstraße im Ortsteil Bilfingen auf Höhe der „Alten Mühle“. Die hier notwendigen Sanierungsarbeiten umfassen den Einbau eines mechanischen Regelschiebers mit Austausch einer Schachtabdeckung und eines Einstiegdeckels, sowie Montage eines Absperrgitters am RÜ-Auslauf (Kämpfelbach). Die Maßnahme erfordert eine mehrtägige Verkehrsumleitung. Die geschätzten Sanierungskosten hierfür liegen nach einer aktualisierten Kostenberechnung bei 30.650 € (brutto)

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Österle

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

2. Der Regenüberlauf RÜ 23 befindet sich in der Brückenstraße im Ortsteil Ersingen in der Nähe des Rathauses. Hier muss auf einer Länge von ca. 9 m die Drosselstrecke DN 200 ausgetauscht werden. Der Austausch erfolgt in offener Bauweise. Die geschätzten Sanierungskosten hierfür liegen nach einer aktualisierten Kostenberechnung bei 27.800 € (brutto)

Die geschätzte reine Bauzeit für beide Sanierungsmaßnahmen beträgt ca. 14 Tage.

Es ist geplant die Maßnahme beschränkt auszuschreiben, der Ausführungszeitraum soll nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme an der Wilferdinger Straße terminiert werden, also im Spätsommer.

Die Gesamtkosten der beiden Maßnahmen belaufen sich nach Kostenberechnung inkl. Baunebenkosten somit auf rund 77.500 € brutto. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden bereits im vergangenen Jahr in den Haushalt eingeplant und werden nun in den Haushalt 2022 übertragen.

Es wird vorgeschlagen nun den Baubeschluss zur Durchführung der Maßnahme zu fassen, die Verwaltung zu ermächtigen die Ausschreibung vorzunehmen, damit dann anschließend die längst überfällige Maßnahme zügig angegangen werden kann.

Nach erfolgreicher Ausschreibung wird dem Gemeinderat das Submissionsergebnis zur Beschlussfassung über die Auftragsvergabe vorgelegt.

Anlagen:

1. Lageplan
2. Detailpläne
3. Kostenschätzung

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Österle

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 6. Bauanträge

- a) **Hellbergstr. 4, Flst. Nr. 5298, OT Bilfingen**  
**Errichtung eines 3-Familienhauses mit Garagen**

### **Beschlussvorschlag:**

Das gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt und der erforderlichen Befreiung wird zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft plant auf dem Grundstück Flst. Nr. 5298 in der Hellbergstr. 4 im OT Bilfingen ein 3-Familienhaus zu erstellen. Das Gebäude ist mit einem Aufzug ausgestattet, so dass alle Wohnungen barrierefrei erreichbar sind. Im Kellergeschoss sind drei Garagen, sowie die notwendigen Fahrrad- und Kinderwagenabstellplätze. Vor dem Haus sind zwei weitere Parkplätze, sodass insgesamt 5 Stellplätze zur Verfügung stehen. Ein öffentlicher Kinderspielplatz liegt in unmittelbarer Nähe, deshalb kann auf dem Grundstück selbst darauf verzichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hellberg“ und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 Abs. 1 i.V.m. 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Die Vorschriften des Bebauungsplanes sind eingehalten. Das Gebäude selbst liegt innerhalb der Baugrenze, die Grundflächenzahl und auch die Geschossflächenzahl sind eingehalten.

Es wurde eine Befreiung wegen kleinen Überschreitungen der Baugrenze, mit Terrasse, Balkonen (5 m x 1,5 m) und einer kleinen Hausecke 1 m x 1 m beantragt, alle jedoch im Rahmen eines untergeordneten Bauteiles. Gemäß § 23 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) kann ein Hervortreten vor die Baugrenze in geringfügigen Ausmaß (5 m x 1,5 m) zugelassen werden. Somit kann der beantragten Befreiung zugestimmt werden.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die Abstandflächen des Gebäudes sind eingehalten, bis auf zwei kleine Vorbauten im Westen 4,36 m × 0,7 m und im Osten 4,99 m × 0,8 m. Bei der Bemessung der Abstandfläche bleiben nach § 5 Abs. 6.2 LBO solche Vorbauten außer Betracht, die nicht breiter als 5 m sind, nicht mehr als 1,5 m hervortreten und min. 2 m von Nachbargrenzen entfernt bleiben. Diese Vorgaben sind eingehalten, sodass hier kein weiterer Beschluss erforderlich ist.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und der erforderlichen Befreiung zuzustimmen.

Anlagen:

1. Lageplan
2. Ansichten
3. Schnitt

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**b) Uferstr. 15, Flst. Nr. 5022, OT Bilfingen**  
**Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport**

**Beschlussvorschlag:**

Das gemäß § 36 i.V.m. § 30 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft möchte auf dem Grundstück Flst. Nr. 5022, Uferstr. 15 im OT Bilfingen ein Einfamilienhaus mit Carport errichten. Das Gebäude wird an die bereits bestehenden Gebäude Uferstr. 13 und 13/1 angebaut. Ein Carport und ein Stellplatz sind ebenfalls geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Baufluchtenplans „Brühl und Altenberg“ aus dem Jahr 1962. Die Bauflucht sieht in diesem Bereich einen stufenweisen Versatz von bis zu 9 m vor. Das Gebäude samt Carport ist so gut als möglich an diesen Versatz angepasst. Die im Bebauungsplan nicht geregelten Vorschriften sind nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben muss sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Nach Auffassung der Verwaltung sind diese Vorgaben erfüllt und auch die Abstandflächen sind eingehalten.

Des Weiteren liegt das Baugrundstück zum Teil innerhalb eines HQ Extrem-Bereichs des Überschwemmungsgebietes am Kämpfelbach, weshalb eine „wasserwirtschaftliche Beurteilung des Bauvorhabens“ erforderlich war. Durch die Errichtung des Bauvorhabens ergibt sich ein Retentionsvolumenverlust von 28 m<sup>3</sup> bei HQ<sub>100</sub>. Der Ausgleich des verloren gehenden Retentionsvolumens ist durch den Erwerb einer Fläche in dem „Retentionsbecken Gäßle“ der Gemeinde Kämpfelbach vorgesehen. Ein entsprechender Antrag liegt der Verwaltung vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben zu erteilen.

**Anlagen:**

1. Lageplan
2. Ansichten
3. Schnitt

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Vermerke der Verwaltung:<br>Abstimmungsergebnis | Verfasser: Frau Kundelius |
|---|---------------------------|

|          |            |                 |
|----------|------------|-----------------|
| ja _____ | nein _____ | enthalten _____ |
|----------|------------|-----------------|

|                  |
|------------------|
| Sonstiges: _____ |
|------------------|

- c) Hochgerichtstr. 1 + 1/1, Flst. Nr. 29/13, OT Ersingen  
Abbruch des bestehenden Wohn- und Betriebsgebäudes,  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport  
sowie Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport**

**Beschlussvorschlag:**

Das gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft beabsichtigt das bestehende Wohn- und Betriebsgebäude abzurechen und stattdessen ein Doppelhaus zu erstellen. Das Doppelhaus besteht aus einem Einfamilienhaus mit Garage und Carport (drei Stellplätze) sowie einem Zweifamilienhauses mit Carport und zwei weiteren Stellplätzen. Auch für Fahrräder und Mülleimer sind entsprechende Flächen vorgesehen.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung des Grundstücks muss gesichert sein und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse erfüllt sein. Das Ortsbild darf durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Das neue Gebäude ist in der Grundfläche deutlich kleiner als das bisherige. Das Gebäude/die Gebäude und die Garage/Carport sind dem Gelände entsprechend abgestuft, lediglich die Gesamthöhe ist teilweise geringfügig höher als das bisherige Betriebsgebäude. Das Ortsbild wird durch den Neubau deutlich aufgewertet. Das Grundstück liegt in Zone II (1,5) unserer Stellplatzsatzung, die erforderlichen Parkplätze sind vorhanden und auch die Abstandsflächen sind alle eingehalten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

**Anlagen:**

1. Lageplan Abbruch
2. Lageplan
3. Vergleich Abbruch/Neubau
4. Ansichten
5. Schnitt

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**d) Mühlstr. 11/1, Flst. Nr. 4740, OT Bilfingen**  
**Neubau einer Überdachung**

**Beschlussvorschlag:**

Das gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. Nr. 4740 in der Mühlstr. 11/1 zwischen dem Wohnhaus und der Garage eine Überdachung anzubringen.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung des Grundstücks muss gesichert sein und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse erfüllt sein. Das Ortsbild darf durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Der Hof zwischen Haustür und Garage soll überdacht werden. Das Pultdach hat die Maße 6,73 m x 7,11 m und ist zwischen 3,20 m und 4 m hoch. Das Ortsbild wird durch die Überdachung nicht beeinträchtigt. Die Abstandsflächen sind alle eingehalten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

**Anlagen:**

1. Lageplan
2. Ansichten/Schnitt

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **7. Genehmigung zur Annahme und Vermittlung von Spenden**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Annahme und Vermittlung der in der Anlage genannten Geldspenden wird genehmigt.

### **Sachverhalt:**

Es handelt sich bei der Genehmigung zur Annahme und Vermittlung von Spenden um folgende Beträge, siehe Anlage.

Anlage:

Spendenübersicht

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_